



## Call for proposal

### Projekte der entwicklungspolitischen Bildung in der Steiermark

---

#### Einreichzeitraum:

**1. Februar 2018 bis 1. April 2018**

Der Förderungsantrag muss vor Projektbeginn bzw. jedenfalls vor Projektende eingereicht werden.  
Das Antragsformular steht auf [www.fairstyria.at/foerderungen](http://www.fairstyria.at/foerderungen) zum Download bereit.

#### Wer kann einreichen?

Nicht gewinnorientierte entwicklungspolitische Vereine, Organisationen und Gruppen, die in der Steiermark ihren Sitz haben. Bevorzugt werden Kooperationsprojekte von mehreren EZA-AkteurInnen (z.B. EZA-Organisationen gemeinsam mit Fairtrade-Gemeinden, Weltläden, Schulen, Bildungseinrichtungen etc.), sowie Aktivitäten, die insbesondere in den Fairen Wochen Steiermark im Zeitraum Mai – Juni 2018 stattfinden.

#### Welche Projekte können eingereicht werden?

Aktivitäten und Maßnahmen der entwicklungspolitischen (Bewusstseins)-bildung in der Steiermark, die folgende Ziele zum Inhalt haben:

- Vermittlung von authentischen Informationen und Kenntnissen über die Situation in Entwicklungsländern
- Aufzeigen der Hintergründe von Armut und Verelendung sowie Erkennen der internationalen Zusammenhänge, die ungerechte Strukturen schaffen
- Bewusstmachen der Probleme in Entwicklungsländern und Hinführung zu konkreten Handlungsmöglichkeiten
- Abbau von Vorurteilen durch persönliche Begegnungen mit Menschen aus Entwicklungsländern
- Stärkung der Kritikfähigkeit der Zielgruppen
- Motivation zur Mithilfe bei steirischen entwicklungspolitischen Projekten
- Erzielen von Synergieeffekten von Projekt- und Bildungsarbeit

## Kriterien für die Prüfung der Förderungswürdigkeit von Projekten:

- Inhaltliche Qualität des Projektes laut o.a. Ziele
- Nachhaltige Wirkung des Projektes
- Reichweite und Zielgruppen (lokal oder regional)
- Art und Umfang der Vernetzung von verschiedenen AkteurInnen der Entwicklungspolitik
- Umfang der Eigenleistung bzw. der ehrenamtlichen Arbeit
- Sparsame und effektive Verwendung der Ressourcen

## Förderungshöhe:

Gesamtmittel für diese Förderungsschiene im Jahr 2018:	34.000,00 Euro
Maximale Förderungssumme pro Projekt:	<b>10.000,00 Euro</b>

---

## Einreichstelle für Projektanträge:

Land Steiermark, A9 – Referat Europa und Außenbeziehungen  
FairStyria-Entwicklungszusammenarbeit  
Kontakt: Maria Elßer-Eibel, Tel. 0316/877-5518  
8010 Graz, Landhausgasse 7/5. Stock  
E-mail: [fairstyria@stmk.gv.at](mailto:fairstyria@stmk.gv.at)